

16.06.2020

Antrag

der Fraktion der SPD

NRW-Kommunen nicht länger hängen lassen – Landesregierung muss endlich ihr Versprechen bei der Finanzierung von geflüchteten Menschen einlösen!

I. Ausgangslage

Die Städte und Gemeinden sowie die Kreise in NRW sind tragende Säulen der Unterbringung und Versorgung sowie der Integration geflüchteter Menschen.

Im Dezember 2015 haben die damals regierungstragenden Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit den kommunalen Spitzenverbänden eine Vereinbarung unter anderem das Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) betreffend abgeschlossen. In dieser Vereinbarung wurden ein Systemwechsel zu einer echten monatlichen Pauschale je zugewiesenem Flüchtling und eine Erhöhung der FlüAG-Pauschalen auf monatlich 866 Euro je zugewiesenem Geflüchteten vereinbart. Ebenso war Gegenstand der Vereinbarung eine Erhebung der tatsächlichen Kosten, die den Kommunen für die Unterbringung und Versorgung von geflüchteten Menschen entstehen. Diese Erhebung wurde mithilfe der Gemeindeprüfungsanstalt NRW erhoben und durch ein Gutachten der Universität Leipzig unter der Leitung von Herrn Professor Dr. Lenk bewertet.

In seinem Gutachten kommt Prof. Lenk zu dem Ergebnis, dass den kreisangehörigen Kommunen Kosten in einem Korridor in Höhe von 10.500 bis 11.000 Euro und den kreisfreien Städten in Höhe von 13.500 bis 16.000 Euro je Asylbewerber und Jahr entstehen.

Die Landesregierung hat eine Anpassung der FlüAG-Pauschalen rückwirkend zum 1. Januar 2018 zugesagt. An diesem Versprechen muss sich die Landesregierung messen lassen. Das Lenk-Gutachten liegt mittlerweile seit über anderthalb Jahren vor. Das Ergebnis der Studie ist durch die Landesregierung anerkannt und unter den kommunalen Spitzenverbänden gibt es eine geeinte Position. Dennoch sind seitens der Landesregierung keinerlei Aktivitäten erkennbar, die nicht auskömmliche Finanzierung der Kommunen in diesem Bereich zu novellieren.

Die Kommunen erhalten für die Kosten, die ihnen durch die Unterbringung und Versorgung von Menschen mit ablehnenden Asylbescheid (mit Duldung bzw. Rückführungshindernis) entstehen, derzeit lediglich drei Monate eine monatliche Kostenpauschale nach dem FlüAG. Die tatsächliche Aufenthaltsdauer und damit auch der Bezug von Leistungen von der Kommune überschreitet diese drei Monate regelmäßig deutlich. Eine Verlängerung des Zeitraums ist wiederholt durch die kommunalen Spitzenverbände gefordert worden.

Alles in Allem bleiben die Kommunen in NRW auf über 70 Prozent der Kosten für die Unterbringung und Versorgung von geflüchteten Menschen sitzen.

Datum des Originals: 16.06.2020/Ausgegeben: 17.06.2020

Die Landesregierung hat darüber hinaus ihr Versprechen, die Mittel für die Integration, die der Bund zahlt, 1:1 an die Kommunen weiterzuleiten, gebrochen. Nachdem in 2018 ein Anteil der Flüchtlingspauschale weitergeleitet und lediglich in 2019 der vollständige Betrag an die Kommunen gereicht wurde, werden in 2020 keinerlei Mittel mehr weitergeleitet. Für 2020 zahlt der Bund mindestens 151,2 Millionen Euro an NRW. Sich auf eine Umbenennung der Pauschale durch den Bund zu berufen, ist der billige Versuch der Landesregierung, sich aus dem selbst gegebenen Versprechen zu ziehen.

Die Kommunen leisten vor Ort die konkrete Arbeit, die es für ein Gelingen der Integration braucht. Die Kommunen müssen dafür auch finanziell in die Lage versetzt werden, diese Arbeit leisten zu können. Es muss bei der Zusage der Landesregierung bleiben, diese Mittel vollständig an die Kommunen weiterzuleiten.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- die Kostenerstattung im FlüAG endlich den tatsächlichen Kosten in den Kommunen anzupassen und somit für eine auskömmliche Finanzierung zu sorgen.
- die Dauer, für die Kommunen eine Kostenerstattung für Menschen mit negativ beschiedenem Asylverfahren (mit einer Duldung bzw. einem Rückführungshindernis) nach dem FlüAG erhalten, auf mindestens 9 Monate zu verlängern.
- Bundesmittel, die zur Verwendung von Integrationsmaßnahmen für geflüchtete Menschen bestimmt sind, vollumfänglich an die Kommunen weiterzuleiten.

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Christian Dahm
Michael R. Hübner
Stefan Kämmerling
Stefan Zimkeit

und Fraktion